

100 JAHRE BUNDESPRÄSIDENT

Manfried Welan, Wien

Jahrhunderte lebte das Volk in Österreich unter Kaisern und Adeligen. Grundherren herrschten, Grundrechte gab es nicht. 1848 trat das Volk zum ersten Mal in die Geschichte ein. Aber es wollte nicht den Kaiser abschaffen, sondern erwartete von ihm Verfassung und Menschenrechte. Die Revolution 1848 war die Geburtsstunde von Demokratie und Verfassung.

Das erste vom Volk gewählte österreichische Parlament, der Reichstag, hatte zwar in Ferdinand schon einen konstitutionellen Kaiser gefunden. Aber Franz Josef, der neue, junge Kaiser ließ überall die Revolutionen niederschlagen und etablierte sich Ende 1848 als Kaiser "von Gottes Gnaden". Der Reichstag wurde aufgelöst, Parlamentarier wurden verfolgt und zum Tode verurteilt. Der Neoabsolutismus wurde erst in den 1860er Jahren zur konstitutionellen Monarchie.

Die altösterreichische Verfassung bestimmte noch 1918: „Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich.“ Als einziges „Subjekt der Staatsgewalt“ vereinigte er diese in seiner Person.

Die revolutionär, also unter Bruch der Rechtskontinuität, im Herbst 1918 entstandene Republik hatte zunächst kein eigenes Staatsoberhaupt. Während in fast allen Nachfolgestaaten der Monarchie nach dem Ersten Weltkrieg starke Präsidenten in den neuen Verfassungen festgelegt wurden, war das in Österreich nicht der Fall. Institutionell kommt immer wieder eine Furcht vor der Personalisierung der Macht und vor einer starken Exekutive zum Ausdruck. Die aus den drei großen Parteien aus der Monarchie bestehende provisorische Nationalversammlung beauftragte mit der Ausübung der „Regierungs- und Vollzugsgewalt“ den Staatsrat, einen aus ihrer Mitte bestellten Vollzugsausschuss. Auf ihn gingen alle Rechte des Kaisers über.

Eine einzige Generation von Österreichern erlebte dann rund ein Dutzend unterschiedlicher Organe, welche Funktionen eines Staatsoberhauptes ausübten: Nach dem Kaiser, den Staatsrat und das Staatsratsdirektorium, dann den Parlamentsprä-

sidenten, weiters den Bundespräsidenten in der Prägung des B-VG 1920 und in der nach der Fassung 1929, den Bundespräsidenten nach der Verfassung 1934, 1938 den „Führer“, ab April 1945 die Hochkommissare im Alliierten Rat, die Provisorische Staatsregierung und den politischen Kabinettsrat und schließlich den durch die Bundesversammlung 1945 gewählten Bundespräsidenten Renner bis 1950. Seit 1951 die vom Volk gewählten Bundespräsidenten Körner, Schärf, Jonas, Kirchschräger, Waldheim, Klestil, Fischer und Van der Bellen, von denen Schärf, Jonas, Kirchschräger, Klestil und Fischer das Amt zwei Mal ausübten.

Der Politikdenker Norbert Leser wollte endlich einmal einen Bundespräsidenten erleben, der von seinen Rechten voll und ganz Gebrauch macht, Regierungen ernannt und entlässt, die Richtung der Politik und der Republik bestimmt und „das Sagen“ hat. Aber der Bundespräsident wurde nie das dynamische Zentrum des Regierungssystems. Das hängt damit zusammen, dass er ein reaktives Organ ist, das von Ausnahmen abgesehen, nur über Vorschlag tätig werden kann. Er ist ein unselbständiges Staatsoberhaupt. Es hängt auch mit der Tradition der Amtsausübung zusammen, die man als „Rollenverzicht“ charakterisiert hat. Man sprach von der „Haltung der Zurückhaltung“ und von „stiller Spitze“.

Bundespräsident Klestil hat Versuche unternommen „stark“ zu werden, aber die Parteien waren dagegen und haben ihm sogar die Dreivorschläge bei der Bestellung der Verfassungsrichter zum bloßen Vorschlag reduziert, bei dem er nur, wie bei allen Vorschlägen, Nein sagen kann. Das Nein-Sagen bei Vorschlägen ist eine „Macht“ des Bundespräsidenten, aber nicht attraktiv.

Es gab viele Reformvorschläge für den Bundespräsidenten, aber sie wurden nicht verwirklicht. Die Vorschläge von Freiheitlichen, das Amt mit dem des Bundeskanzlers zu vereinen, wurden nicht aufgenommen, aber auch nicht Anregungen der Grünen, zur Verfassung 1919 oder 1920 zurückzukehren.

Der Bundespräsident tritt vor allem in Ausnahmesituationen in Erscheinung. Dass sein Bild in Schul- und Verwaltungsräumen hängt, vermittelt falsche Vorstellungen von Autorität und Macht. Vielleicht wären die Menschenrechte ein zeitgemäßerer Aushang.

Der Bundespräsident wurde „dignified part“ der Verfassung, manchmal aber durchaus, der Verfassung entsprechend, zum „efficient part“, wie van der Bellen es in der letzter Zeit gezeigt hat. Abgesehen von obligaten Reden bei Jubiläen und zum Jahreswechsel wurde der Bundespräsidenten jedenfalls nicht der große Akteur in der Hofburg, der mit Reden an die Nation und mit öffentlicher Diskussion über das, was gerade der Fall ist, republikanische Öffentlichkeitsarbeit betreibt.

Alle Bundespräsidenten waren bei Amtsantritt schon ältere Männer mit großer Erfahrung. Staatsdienst war ihnen Beruf und Berufung. Alle haben danach getrachtet, die Würde ihrer Stellung zu wahren. Sie waren nie Showmen, sondern haben eher einem Understatement gehuldigt. So wurde das äußere Bild der Amtsführung schlicht und einfach gehalten, unauffällig und schmucklos. Republik – die gemeinsame und öffentliche Sache, die Sache des Volkes, die jeden und alle angeht – das haben sie als ihre Aufgabe wahrgenommen. Der Sache nach und der Form nach: „Le style c’est la republique“.

Allen Bundespräsidenten war ein besonderer Patriotismus eigen. Sie haben sich hinter die Bundesverfassung und ihre Grundsätze gestellt und haben ihr Amt immer als Aufgabe zur Integration verstanden. Sie haben gegen Gewalt in der Politik und für den Frieden Stellung genommen. Und für sie war das „Miteinander“, das „Gemeinsame“ wesentlich. So wurden sie Wächter und Mahner der Republik.

Während die Bundeskanzler, jeder für sich und alle im Überblick betrachtet, sehr unterschiedlich agierten, haben die Bundespräsidenten die Kontinuität des Ganzen durch ihre Autorität getragen. Und das wurde auch so verstanden und geschätzt. Das Amt vermittelt die Sorge für das Ganze. Und dem haben sich die Bundespräsidenten gewidmet.